



<b>Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler</b>		
<b>Gemeinderat</b>	<b>20.09.2022</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>18.10.2022</b>	<b>öffentlich</b>
<b>AZ: 708.0</b>	<b>Vorlagennummer: 068/2022</b>	
<b>Federführendes Amt: Kämmerei/ Bereichsleitung</b>	<b>Sachbearbeiter:</b>	
<b>TOP : Auswirkungen § 2b UStG; möglicher Beitritt zum Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen</b>		

## **A. Sachverhalt**

### **k-**

Seit 01.01.2018 wird die Kläranlage in Baltmannsweiler incl. Pumpwerk sowie aller Regenüberläufe /-becken im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages mit dem Gruppenklärwerk Wendlingen (GKW) betrieben. Hierbei wird von Seiten GKW jegliche Tätigkeit übernommen, die ein ordnungsgemäßer technischer Betrieb erfordert. Diese Leistungen werden jährlich mit 100.116 € (Stand 2022) honoriert.

Hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, zu der nicht nur die Kommunen, sondern auch Zweckverbände zählen, läuft zum 31.12.2022 die eingeräumte Übergangsfrist zur Anwendung der bisherigen Rechtslage aus, so dass spätestens ab dem 01.01.2023 die Bestimmungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) allgemeine Anwendung finden.

Diese umsatzsteuergesetzliche Neuregelung zieht entsprechende Auswirkungen auf die bisherige Form der Betriebsführung für die Kläranlage nach sich. So werden ab dem 01.01.2023 sämtliche Leistungen des GKW aus dem vorgenannten Betriebsführungsvertrag mit einem Steuersatz von 19% **umsatzsteuerpflichtig**.

Auch vergaberechtlich werden Betriebsführungsverträge immer kritischer hinterfragt. Je nach Höhe der Entschädigung müssten diese alle ca. 5 Jahre ausgeschrieben werden.

Mit Schreiben des GKW vom 06.04.2022 wurde deshalb der Betriebsführungsvertrag „vorsorglich fristgerecht“ zum 31.12.2022 gekündigt. Dafür wurde im Schreiben angeboten, ab dem 01.01.2023 die Zusammenarbeit in Form der Verbandsmitgliedschaft fortzuführen. Für einen Übergangszeitraum wird ein deutlich abgespeckter Betriebsführungsvertrag angeboten. Schlussendlich ist Ziel des GKW ausschließlich Kläranlagen von Verbandsmitgliedern zu betreuen. Neben den rein finanziellen Gesichtspunkten steht mit den angestrebten Verbandsbeitritten der Betriebsführungskommunen vor allem die langfristige Stärkung der Solidargemeinschaft für die hoheitliche Aufgabe „Abwasserreinigung“ im Blick.

Neben Baltmannsweiler sind über 10 weitere Kommunen betroffen, die bislang einen Betriebsführungsvertrag mit dem GKW geschlossen haben.

## **Auswirkungen eines möglichen Verbandsbeitritts der Gemeinde Baltmannsweiler**

- Vollständiger Aufgaben- und Haftungsübergang der Thematik „Abwasserreinigung“ von der Gemeinde auf den Zweckverband GWK; gleiches gilt für die Betriebssicherheit, künftige Personalsicherung, Betreuung und Finanzierung investiver Maßnahmen im Bereich der Kläranlagen, usw.
- Mit dem Beitritt übergibt die Gemeinde die Kläranlage sowie die Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken zum Restbuchwert (das gesamte Kanalnetz verbleibt im Bestand der Gemeinde). Im Gegenzug (Aktivtausch) erhält die Gemeinde Finanzvermögen in Form einer Beteiligung am GWK in gleichlautender Höhe, welche entsprechend der bisherigen Afa-/SoPo-Auflösung abgeschrieben wird.
- Gemeinde erhält ca. 2-3 Sitze in der Verbandsversammlung. Somit bei allen Entscheidungen beteiligt.
- Wegfall der Betriebsführungspauschale
- Neu: Verbandsumlage (bestehend aus Betriebs-/Verwaltungskostenumlage + Abschreibung/Zins-Umlage)
- Künftige Investitionen werden mit der Kommune abgestimmt und jeder Kommune zu 100% direkt zugeordnet. Damit wird einer „Gesamthaftung“ für Anlagen anderer Kommunen entgegengetreten.
- Eintritt des GWK in die alle bestehenden Verträge wie beispielsweise Versicherungen, Stromlieferung, Wartung, Mitgliedschaften usw.
- Gebührenhöhe der Abwassergebühr bleibt bei der Gemeinde. Kalkulationsgrundlage ist die Verbandsumlage.

## **Haushaltsrechtliche sowie finanzielle Auswirkungen**

- Konsumtive (laufende) Kosten werden über eine Verbandsumlage mit der Gemeinde abgerechnet.
- Investive Ausgaben (mit Gemeinde abgestimmt) werden über die Abschreibungs- und Zinsumlage erhoben. Da Investitionen i.d.R. fremdfinanziert sind, sind hier „echte“ Zinsen (bisher kalkulatorischen Zinsen) zu bezahlen. Damit belasten künftige Investitionen die Liquidität der Gemeinde „nur“ in Höhe ihrer Abschreibung und Zinsen, die Investition wird über GWK abgewickelt und bezahlt (kein Liquiditätsabfluss bei der Gemeinde).
- Bilanziell findet ein Aktivtausch statt. D.h. das bisherige Anlagevermögen wird buchungstechnisch in gleicher Höhe durch Finanzvermögen ersetzt, welches entsprechend der bisherigen Afa-/SoPo-Auflösung jährlich abgeschrieben wird.
- Gebührenkalkulationsgrundlage ist die Verbandsumlage. Da in den ersten Jahren die Abschreibungen über die Ertragszuschüsse von Seiten GWK gegengerechnet werden, fließt hier keine Liquidität. Für die Kalkulation müssen die Abschreibungen jedoch einfließen und werden informativ mitgeteilt.

## Finanzieller Vergleich der Alternativen (Gesamtkosten)

<b>Bisheriger Betriebsführungsvertrag (so nicht weiterführbar) (RE 2021)</b>	<b>Beitritt zum Zweckverband (Verbandsumlage)</b>	<b>Neuer möglicher Betriebsführungsvertrag*</b>
521.000 € (ohne USt)	535.000	563.000 €
540.000 € (incl. USt)		
Hinweis: Vertrag ist gekündigt. Werte als Datengrundlage	Hinweis: Geschätzt wurde hier die internen Leistungsverrechnungen sowie Ersätze Fremdanlieferung im GWK.	Hinweis: Deutlich reduzierte Leistungen, Haftung eingeschränkt, Übergangslösung

## Weitere Vorgehensweise

- 18.10.22**      **Entscheidung Gemeinderat öffentlich**
- Danach**        **ggf. Aufnahmeantrag GWK**
- 19.10.22**      **Sitzung Verwaltungsrat GWK**
- 23.11.22**      **Verbandsversammlung GWK (Aufnahmebeschluss/ Unterzeichnung Beitrittsvereinbarung)**
- 01.01.23**      **Verbandsmitgliedschaft im GWK**

## Einschätzung der Verwaltung

Aus finanzieller Sicht ergibt die Lösung eines Verbandbeitritts unter Hinzunahme der ab 2023 geltenden Umsatzsteuerregelung keine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Betriebsführungsvertrag. Damit würde auch der Gebührenzahler durch den Beitritt nicht höher belastet werden.

Charme hat zudem die Situation, dass in den Jahren, solange die Übergabe der Kläranlage an GWK auf deren Seite aufgelöst werden muss, keine Abschreibung tatsächlich fließt und die bereits in die Finanzplanung aufgenommenen Investitionen (Sanierung RÜBs ca. 870.000 €) die Liquidität der Gemeinde sogar entlasten können.

Durch die mögliche Einflussnahme über die Sitze in der Verbandsversammlung sowie die individuellen Absprachen der notwendigen Investitionen finden Veränderungen immer mit Zustimmung der Gemeinde statt.

Die Betriebssicherheit der Kläranlage wird hinsichtlich zukünftiger Veränderungen sowie gesetzlicher Vorgaben auch für die Zukunft gesichert.

Die Verwaltung steht einem möglichen Beitritt zum Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen positiv gegenüber.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Ja**

**Nein**

Ergebnishaushalt

Produktgruppe: 5380

Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	563.000€
	üpl / apl	€	€
	<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>563.000,00 €</b>

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Baltmannsweiler, den 10.10.2022



Simon Schmid  
Bürgermeister



Silke Steiner  
Amtsleiter

## B. Beschlussantrag

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen zu.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anträge zum Verbandsbeitritt zu stellen.

## C. Anlagen